

### 3.10 Wehrdienst der Abgeordneten

Stand: 8.3.2018

Die Abgeordneten des Bundestages sind nicht verpflichtet, für den biografischen Teil des Amtlichen Handbuchs des Deutschen Bundestages Angaben zur Frage zu machen, ob sie Wehrdienst oder Wehrrersatzdienst geleistet haben. Genaue Zahlen sind somit nicht ermittelbar. Eine Unterscheidung zwischen Grundwehrdienstleistenden und Zeitsoldaten war in den meisten Fällen nicht einwandfrei möglich, so dass auch für die nachfolgende Tabelle darauf verzichtet wurde. Eine Durchsicht der Biografien der Abgeordneten ergab folgende Ergebnisse:

	12. WP 1990– 1994	13. WP 1994– 1998	14. WP 1998– 2002	15. WP 2002– 2005	16. WP 2005– 2009	17. WP 2009– 2013	18. WP 2013– 2017	19. WP 2017–
Männliche Abgeordnete	519	496	462	407	419	418	401	490
Soldat im Zweiten Weltkrieg	19	6	–	–	–	–	–	–
Bundeswehr	84 <sup>1</sup>	86	92 <sup>2</sup>	92 <sup>3</sup>	115 <sup>4</sup>	129	126	155
Davon Frauen								
Nationale Volksarmee (NVA) <sup>5</sup>	34	37	24 <sup>6</sup>	22	17	20	21	22
Wehr- und Zivildienst <sup>7</sup>	1	1	2	2	3	2	3	3
Zivildienst/ Wehrrersatzdienst	3	19	37	27	31	48	66	83
Vom Wehrdienst befreit <sup>8</sup>	–	3	3	2	1	1	11	13 <sup>9</sup>

<sup>1</sup> Darunter ein Abgeordneter, der im Zweiten Weltkrieg Kriegsteilnehmer war.

<sup>2</sup> Darunter ein Abgeordneter, der zum „weißen Jahrgang“ zählt.

<sup>3</sup> Darunter ein Abgeordneter, der zum „weißen Jahrgang“ zählt.

<sup>4</sup> Darunter eine weibliche Abgeordnete.

<sup>5</sup> Darunter auch die sog. „Bausoldaten“.

<sup>6</sup> Darunter auch: Kein Wehrdienst, aber Reservistenausbildung während des Studiums.

<sup>7</sup> Wehr- und Zivildienst umfasst jene Abgeordnete, die nach Antritt ihrer Wehrpflicht als Wehrdienstverweigerer anerkannt wurden.

<sup>8</sup> Gründe für eine Befreiung vom Wehrdienst konnten u. a. sein: Vater im Zweiten Weltkrieg gefallen; Untauglichkeit wegen Krankheit oder Behinderung; Wohnsitz in Berlin (West); Tätigkeit bei der Polizei, der Feuerwehr dem Bundesgrenzschutz oder dem Technischen Hilfswerk; Aufnahme eines Theologiestudiums.

<sup>9</sup> Davon ein Abgeordneter mit der Angabe „Kein Wehrdienst“.

	12. WP 1990– 1994	13. WP 1994– 1998	14. WP 1998– 2002	15. WP 2002– 2005	16. WP 2005– 2009	17. WP 2009– 2013	18. WP 2013– 2017	19. WP 2017–
Wehrdienst- verweigerung in der DDR	–	–	–	–	1	–	–	–
Keine Angaben	378	344 <sup>11</sup>	304	262 <sup>12</sup>	252 <sup>13</sup>	218	174	213
–(davon „weißer Jahrgang“ <sup>10</sup> )	(144)	(66)	(28)	(3)	(4)	(2)	(1)	(0)

Quelle: Amtliches Handbuch des Deutschen Bundestages.

□ Angaben für den Zeitraum vor 1990 s. **Datenhandbuch 1949 – 1999**, Kapitel 3.15.

<sup>10</sup> Abgeordnete, die in der Bundesrepublik Deutschland aufwuchsen und die zwischen dem 1. Januar 1929 und dem 30. Juni 1937 geboren wurden.

<sup>11</sup> Darunter auch fünf Abgeordnete mit der Angabe: „keinen Wehrdienst“.

<sup>12</sup> Darunter auch ein Abgeordneter mit der Angabe: „keinen Wehrdienst“.

<sup>13</sup> Darunter vier Abgeordnete, die keinen Wehrdienst geleistet haben.